

### III Jesus und der (jüdische) Gottesdienst

Gottesdienstliches Handeln schält sich im Laufe der biblischen Geschichte erst langsam heraus. Als unterschiedliche Elemente des Gottesdienstes treten v. a. das Opfer, das Gebet sowie der Gesetzesgehorsam auf.

(1) **Opfer.** Das Opfer erscheint seit der Urzeit und durch die gesamte Bibel hindurch als das elementare Ereignis des Gottesdienstes. Es „dient zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung des Friedens zwischen Gott und den Menschen trotz der Bedrohungen im postparadiesischen Zeitalter.“<sup>23</sup> Auch in neutestamentlicher Zeit gab es keine jüdische Gruppe, die Opferkult und Tempel in Frage gestellt hätte. Jesus machte darin keine Ausnahme. Die Tempelreinigung unterstreicht sogar, dass ihm der Kultus etwas bedeutet und keinesfalls in Kommerz oder Profanität ableiten durfte. Opfern ist der „gottesdienstliche Normalfall“<sup>24</sup>; es bildet ein wesentliches Motiv für den Exodus und ist zunächst nicht mit Gebet verbunden<sup>25</sup>. Lieder, Psalmen und Gebete umrahmten die Tempelliturgie, wurden auch im Tempel persönlich geübt, waren aber nicht Teil der eigentlichen Opferhandlung.<sup>26</sup> Dem Opfern ist dabei ein sanktionsbewehrter kultischer Rahmen gesetzt, der es zu einer außeralltäglichen Handlung macht (vgl. 3Mo 10,1-2; 2Sam 6,6-7).<sup>27</sup>

**Tempel und Kultzentralisierung.** Wann es zu einer Zentralisierung des Kultes auf Jerusalem gekommen ist, bleibt in der Gelehrtenwelt umstritten. Während das biblische Zeugnis diesen Vorgang als konsequente Umsetzung des mosaischen Gesetzes bereits in der Königszeit verortet, sieht die historisch-kritische Forschung sie nach dem Exil (vgl. Ps 74,8). Sie setzt damit aber auch eine nachexilische Entstehung des Deuteronomiums voraus. In der Tat hat es weitere jüdische Tempel gegeben, so

---

<sup>23</sup> Wick: Die urchristlichen Gottesdienste, 38.

<sup>24</sup> Wick: Gottesdienste, 40. Auch die sogenannte prophetische Kultkritik ist eigentlich keine Kritik an Tempel und Opfer, sondern ist Kritik an Moral und gesetzesabweichenden Lebenswandel. Ziel ist nicht Abschaffung des Kultes, sondern Änderung des Lebenswandels (vgl. 1Sam 15,22; Jes 1,10 ff., 66,1 ff.; Jer 6,19 f.; Am 5,21 ff.). A.a.O. 42 f., 87.

<sup>25</sup> Wick: Gottesdienste, 43, 77.

<sup>26</sup> Wick: Gottesdienste, 79, 81.

<sup>27</sup> Wick: Gottesdienste, 46–47.

im ägyptischen Elephantine (6. Jh.), später auch in Leontopolis durch Onias IV.<sup>28</sup> (2. Jh.) und ggf. auch in Kasifja, Babylonien.<sup>29</sup> Die Kultzentralisation hat im jüdischen Kulturkreis in einzigartiger Weise die Herausbildung weiterer v. a. wortorientierter gottesdienstlicher Strukturen in Haus und Synagoge gefördert, da der eigentliche Gottesdienst – das Opfer – nur in Jerusalem stattfinden durfte.<sup>30</sup>

**(2) Gebet.** Das Gebet als Gespräch mit Gott tritt zuerst bei Kain und in den Vätergeschichten vorwiegend als Notlösung und Widerspruch gegen Gott (und seine Verheißungen oder Strafandrohung) auf (1Mo 4,13 ff., 15,2 f., 8, 17,17 f., 18,23 ff., 19,19 ff., 20,4 f.). Es ist daher mehr Krisenintervention, weniger regelmäßige Gottesdiensthandlung, und kann ohne kultische Einschränkungen überall und von jedem ausgeübt werden. Vereinfacht könnte man sagen: in der Not wurde gebetet, im Normalfall geopfert.<sup>31</sup> Das Gebet wurde im Judentum zu Hause, in der Synagoge und im Tempel geübt. Mit den Psalmen stand den Betern ein ganzes Gebetsbuch zur Verfügung. Jesus zeigt eine Hochachtung des Gebets und scheint die Gewohnheit gehabt zu haben, allmorgendlich eine Zeit im Gebet zu verbringen (Lk 4,42).

**(3) Gesetzesgehorsam.** Ein drittes Element israelitischen Gottesdienstes besteht in Torafrömmigkeit und Gesetzesgehorsam bzw. Gesetzesobervanz. V. a. die Pharisäer, die ihre Hochachtung des Gesetzes durchaus vor sich hertrugen, hatten maßgeblichen Einfluss auf die Volksfrömmigkeit. Das Halten der Gebote galt vielen als gottgefällige Notwendigkeit. Um ja auch nicht in die Nähe einer Gesetzesübertretung zu kommen, hatte sich eine mündliche Auslegungstradition als „Zaun“ um das Gesetz gebildet. Indem man diese Überlieferungen sehr ernst nahm, wähnte man sich sicher, keines der 365 göttlichen Verbote und 248 Gebote zu verletzen (Mk 7,3-5).

---

<sup>28</sup> Wurmbrand/Roth: Das Volk der Juden, 86.

<sup>29</sup> RGG3, 1755. Wick weist darauf hin, dass die Kultzentralisation unter den damaligen Kulturen einmalig war und auch ein Grund für die Förderung des Götzendienstes gewesen sein könnte, insofern die Konzentration des Jahwekultes in Jerusalem (v. a. im Nordreich und bis in die Makkabäerzeit) Raum für ein Verehrungsbedürfnis schuf, das dann mit anderen Gottheiten gestillt wurde. Wick: Gottesdienste, 44 f.

<sup>30</sup> Vgl. Wick: Gottesdienste, 360.

<sup>31</sup> Wick: Gottesdienste, 46–48.

Diese drei Formen – Opfer, Gebet und Gesetzesgehorsam – bewahrten jeweils ein Eigenleben, zumal die letzten beiden nicht der Zentralisation in Jerusalem unterlagen.<sup>32</sup> Jesus nahm am gottesdienstlichen Leben der Juden teil, beschränkte sein Lehren und Wirken jedoch nicht auf den gottesdienstlichen Ort. Eine grundsätzliche Infragestellung von Tempel und Synagoge erfolgt nicht. Dennoch fällt er regelmäßig durch Kritik am jüdischen Gottesdienst auf,<sup>33</sup> die sich aber mehr auf Moral und Verhalten als auf die dem Ersten Testament entnommenen Rituale bezieht. „Er verwirft die jüdische Gesetzesobservanz und damit die Ritualisierung des Lebens, und er kündigt das Ende des Tempelkults an“,<sup>34</sup> kann sich aber andererseits für die Reinheit des Tempels engagieren (Joh 2,13 ff.). Insbesondere seine rätselhaften Aussagen zu Abriss und Wiederaufbau des Tempels stießen auf Kritik und wurden als Gotteslästerung aufgefasst, weil man sie in ihrer Symbolik missverstanden, was am Ende zu seiner Verurteilung beigetragen hat (Mk 14,58).

#### **IV Der christliche Gottesdienst als Erbe des jüdischen Gottesdienstes**

Das Christentum nimmt zunächst gottesdienstliche Strukturen aus der jüdischen Synagoge auf, sodann aber auch Formen hellenistischer Zusammenkünfte. „Die frühchristlichen Gottesdienste, ihre unterschiedliche Gestalt und unkultische Formen, können nur im Kontext der gottesdienstlichen Praxis des Frühjudentums verstanden werden“,<sup>35</sup> urteilt Peter Wick. Für das Judentum spielten um die Zeitenwende drei Gottesdienstformen eine Rolle: der Tempelkult in Jerusalem, der Synagogengottesdienst sowie das Haus als dritter Ort gottesdienstlichen Handelns.<sup>36</sup>

---

<sup>32</sup> Wick: Gottesdienste, 51.

<sup>33</sup> Hahn: Der urchristliche Gottesdienst, 18.

<sup>34</sup> Hahn, 30.

<sup>35</sup> Wick: Gottesdienste, 460.

<sup>36</sup> Wick: Gottesdienste, 117 ff.